

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziale
Frau Astrid Platzmann-Scholten

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295 / -1296
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: Linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 29. Oktober 2015

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum

zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 29.10.2015

Kosten der Unterkunft, Ausschreibung der Erstellung eines „grundrechtsrelevanten Miet- und Betriebskostenspiegels“.

Auf der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 10.09.2015 berichtete die Dezernentin des Amtes für Soziales und Wohnen Frau Britta Anger, dass die Stadt die Erstellung eines so genannten „schlüssigen Konzepts“ auf der Basis eines so genannten „grundsicherungsrelevanten Miet- und Betriebskostenspiegels“ ausgeschrieben habe. Die Linksfraktion im Bochumer Rat hat kritisiert, dass die Verwaltung eine sozialpolitisch so weitreichende Entscheidung ohne vorherige Diskussion, Abwägung von Alternativen und Beschluss der zuständigen politischen Gremien getätigt hat. Richtig ist, dass die Stadt Bochum aktuell über kein rechtssicheres „schlüssiges Konzept“ zur Ermittlung der „angemessenen“ Kosten der Unterkunft für SozialleistungsbezieherInnen verfügt. Es gibt jedoch große Bedenken gegen den Plan, ein solches Konzept auf Basis eines „grundsicherungsrelevanten Mietspiegels“ zu erstellen. Ob das Konzept auf dieser umstrittenen Grundlage entstehen soll, ist nach Ansicht der Linksfraktion eine politische Entscheidung, die nach Beratung und Abwägung aller Alternativen in den politischen Gremien getroffen werden muss.

Vor diesem Hintergrund fragt die Linksfraktion an:

- 1.) Läuft die Ausschreibungsfrist bereits, oder ist eine entsprechende Ausschreibung von der Verwaltung bisher nur vorbereitet worden? Wie sehen die (geplanten) Fristen aus?
- 2.) Der Mieterverein Bochum und die Beratungsstelle für Arbeitslose des ev. Kirchenkreises Bochum kritisieren die negativen sozialen Folgen, die ein so genanntes „schlüssiges Konzept“ hätte, wenn es auf einem so genannten „grundsicherungsrelevanten Mietspiegel“ aufsetzt, der parallel zu einem mietrechtlich relevanten Mietspiegel existiert. Hat die Verwaltung alternative Herangehensweisen zur Erstellung eines „schlüssigen Konzepts“ vor

Erstellung der Ausschreibung geprüft? Wenn ja, wie sehen diese Alternativen aus? Warum wurden den politischen Gremien die möglichen alternativen Herangehensweisen und Grundlagen zur Erstellung eines „schlüssigen Konzeptes“ nicht vor Erstellung einer Ausschreibung zur Entscheidung vorgelegt?

3.) Wenn die Ausschreibung noch nicht veröffentlicht wurde, wird dies noch nachgeholt?

Wir bitten um Beantwortung der Anfrage bis zur Ratssitzung am 12. November. Außerdem bitten wir darum, dass die Antwort auch dem Rat zur Kenntnis gegeben wird.

Gültaze Aksevi